

Informationen zur Abrechnung

von Teilnahmen an Erste Hilfe Lehrgängen und -Fortbildungen über die Berufsgenossenschaften:

(Vor allem wichtig für Mitglieder der BGW, BGN, Unfallkasse NRW und Unfallkasse Bund und Bahn)

**Mindestalter für Teilnehmer, die über die BG abrechnet werden können: 16 Jahre!
(Kulanz der BG: am Tag des Kurses muss der Teilnehmer 15,5 Jahre alt sein.)**

Diverse Berufsgenossenschaften haben ihr Abrechnungsverfahren verfeinert. „BG-Liste ausfüllen und zum Lehrgang gehen“ ist leider nicht mehr immer möglich. Dieses Informationsblatt informiert über die Ausnahmen:

Ausnahme 1: BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

Die BGN akzeptiert nur BG-Listen, die vorab über die Seite www.bgn.de (Reiter „Prävention; dann Servicemenü „Erste Hilfe“) angefordert wurden. Zur Anforderung benötigt man die BGN-Versicherungsnummer und die Firmenangaben. Die Liste erhält man innerhalb von 3-5 Werktagen.

Auf folgende Details achten wir bei der Annahme: der Listenkopf muss edv-mäßig ausgefüllt sein; unten links der Aufdruck „BGN“. Die Liste ist grün (keine Kopien möglich). Die Liste muss vom Arbeitgeber abgestempelt und unterschrieben sein. Die Teilnehmerunterschrift muss „original“ vorhanden sein.

Ausnahme 2: Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW akzeptiert nur Originalgutscheine, die vorab über die Seite www.unfallkasse-nrw.de (Servicemenü „Sie möchten...“, dann „...einen Gutschein beantragen“) angefordert wurden. Zur Anforderung laden Sie sich den passenden Antrag runter, füllen diesen aus und lassen ihn per Post, Fax oder Mail der Unfallkasse NRW zukommen. (Beachten Sie bei der Beantragung und beim späteren Einsatz die Besonderheiten, die dem Antragsformular beigelegt sind.)

Wählen Sie den richtigen Kurs aus:

Verwaltungen, Hochschulen, Betriebe und weiterführende Schulen wählen bitte zwischen „Erste Hilfe Ausbildung“ und „Erste Hilfe Fortbildung“
Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen wählen bitte NUR den Lehrgang „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ aus.

Auf folgende Details achten wir bei der Annahme: der Gutschein muss ein Original sein, für das Kalenderjahr gültig sein und den richtigen Kurstitel tragen. (Der Kurstitel kann nicht geändert werden.)

Der Gutschein muss vom Kursteilnehmer ausgefüllt werden (Name, Geburtsdatum, „beschäftigt als“ und die Unterschrift). Auf Sammelgutscheinen dürfen nur so viele Teilnehmer vermerkt werden, wie Plätze auf der Vorderseite ausgewiesen sind.

Ausnahme 3: Unfallkasse Bund und Bahn

Die Unfallkasse Bund und Bahn akzeptiert die in der Anlage beigefügte BG-Liste. Allerdings können wir die Liste nur abrechnen, wenn auf die Liste eine Genehmigungsnummer eingetragen wurde. (Egal wo, die meisten schreiben die oben rechts auf die Liste). Den Antrag für die Genehmigungsnummer stellen Sie auf der Seite <https://www.uv-bund-bahn.de/arbeitsschutz-und-praevention/seminare-und-qualifizierung/erste-hilfe-ausbildung/antrag/>. Die Kostenzusage erhalten Sie per Mail.

Die BG-Liste incl. Genehmigungsnummer und einen Ausdruck der Mail müssen im Lehrgang abgegeben werden.

Auf folgende Details achten wir bei der Annahme: die BG-Liste muss vollständig ausgefüllt sein (Listenkopf; Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers), die Genehmigungsnummer muss notiert sein und der Ausdruck der Kostenzusage muss mit abgegeben werden.

Ausnahme 4: BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Die BGW befindet sich im Moment ein einer Umbruchphase. Bisher hieß es einfach „BG-Liste ausfüllen und los“, ABER die BG verweist sehr eindeutig auf das neue Onlineverfahren. Dort muss man die Ersthelfer, die man zum Lehrgang schicken möchte, namentlich benennen. Des Weiteren wird überprüft, ob der Mitarbeiter aufgrund seiner beruflichen Qualifikation in die Personengruppe fällt, die gefördert wird oder nicht. Daher möchte ich hier auf die entsprechende Seite verweisen, auf der Sie alle notwendigen Informationen erhalten https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuibernahme_node.html

Nach erfolgreicher Anmeldung erhält man eine vorgefertigte BG-Liste mit allen erforderlichen Angaben, die nur noch vom Arbeitgeber abgestempelt und unterschrieben werden muss.

Auf folgende Details achten wir bei der Annahme: die BG-Liste muss vollständig ausgefüllt sein (Listenkopf; Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers), unten links BGW auf der Liste; der Teilnehmer muss namentlich eingedruckt sein.

Die restlichen Berufsgenossenschaften

Für alle weiteren Berufsgenossenschaften nutzen Sie bitte das Formular auf der Folgeseite.

**Mindestalter für Teilnehmer, die über die BG abrechnet werden können: 16 Jahre!
(Kulanz der BG: am Tag des Kurses muss der Teilnehmer 15,5 Jahre alt sein.)**

Auf folgende Details achten wir bei der Annahme: die BG-Liste muss vollständig ausgefüllt sein (Listenkopf; Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Anmeldeformular

Ausbildung

Fortbildung

Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Name des Mitgliedsbetriebes	Zuständiger Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft, Unfallkasse)
Straße / Hausnummer	Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer
PLZ Ort	

Teilnahmeliste			Bestätigung durch die Ausbildungsstelle
Die Teilnahmeliste ist vom Unternehmen auszufüllen. Die Teilnahme ist von den Teilnehmenden am Tag des Kurses durch Unterschrift zu bestätigen.			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift	
1	. .		
2	. .		
3	. .		
4	. .		
5	. .		
6	. .		
7	. .		
8	. .		
9	. .		
10	. .		

Bestätigung durch das Unternehmen	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift des Unternehmens

Bestätigung durch die Ausbildungsstelle	
abrechenbare Teilnehmeranzahl auf diesem Formular	Datum des Lehrgangs
Kennziffer der Ausbildungsstelle	Name der Lehrkraft
Registriernummer des Lehrgangs	Ort des Lehrgangs
Ort, Datum	Anschrift, Unterschrift der Ausbildungsstelle